

Der Versicherungsschutz für Radclubmitglieder stellt sich wie folgt zusammen:

Unfall & Umsorgt

Wie versorgt sind Sie nach einem Unfall?



Versicherungssummen

Dauerinvalidität bis 300%
ab 25% DI vom Gesamtkörper

Eur 10.000,-- Bergkosten

Eur 5.000,-- Unfalltod

Versicherungsbedingungen



1. Die Versicherung umfasst Unfälle der versicherten Mitglieder
 - bei Vereinsveranstaltungen, Vereinsversammlungen, Festlichkeiten und ähnlichen Veranstaltungen, an denen auf Veranlassung des Vereines teilgenommen wird
 - bei im Auftrag des Vereines verrichteten Besorgungen.
2. Gilt für Vereine mit Sportausübung:
Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Unfälle bei der berufsmäßigen und entgeltlichen Ausübung des versicherten Sportes.
3. Unfälle auf dem direkten Weg zu und von der versicherten Betätigung im Sinne des Punktes 1 sind eingeschlossen. Der Versicherungsschutz entfällt jedoch, wenn dieser Weg ohne Zusammenhang mit der versicherten Betätigung unterbrochen oder verlängert wird, es sei denn, dass die Unterbrechung durch ein Gebot der Menschlichkeit veranlasst wurde.
4. Abweichend von Art. 6, Pkt. 4 der Klipp & Klar Bedingungen für die Unfallversicherung 2009 bezieht sich der Versicherungsschutz nicht auf Unfälle der versicherten Mitglieder als Fluggäste.
5. Abweichend von Art. 6, Pkt. 3 und Art. 16 der Klipp & Klar Bedingungen für die Unfallversicherung 2009 gelten Kinderlähmung, die durch Zeckenbiss übertragene Frühsommermeningoencephalitis und Lyme-Borreliose nicht als Unfall bzw. Unfallfolge.
7. Der Art. 7, Pkt. 6 der Klipp & Klar Bedingungen für die Unfallversicherung 2009 (Berufsunfähigkeit) gilt gestrichen.

